



Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen NFA

Umsetzung im Kanton Solothurn

Mandat „Phase Grobkonzept“ der Teilprojektgruppe 1, Soziale Sicherheit

1. Ziel der Arbeiten

- Der mutmassliche Gesetzgebungsbedarf im Kanton Solothurn im Bereich soziale Sicherheit ist eruiert.
- Mögliche Auswirkungen auf die Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden – Dritte feststellen und die dazu gehörigen Änderungen der Finanzierungsströme abschätzen.
- Der Teilbericht basiert dabei auf folgenden 6 sozialen Leistungsbereichen:
 - Leistungen AHV
 - Leistungen IV
 - Ergänzungsleistungen – Heimpflege
 - Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex)
 - Werkstätten und Wohnheime MmB
 - Prämienverbilligungen

2. Grundlagen

- Botschaft des Bundesrates zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen vom 14. November 2001 (BBI 2002, S. 2291ff)
- Bundesbeschluss zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen vom 3. Oktober 2003 (BBI 2003, S. 6591ff)
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, Vorlage der Redaktionskommission für die Schlussabstimmung)
- Entwurf interkantonale Rahmenvereinbarung Div. Kreisschreiben der IV zur Finanzierung von Institutionen
- Div. Kreisschreiben der IV zur Finanzierung und Qualitätssicherung von Institutionen
- Vernehmlassungsentwurf Sozialgesetz (RRB Nr. 2004/622 vom 23. März 2004)

3. Etappierung der Arbeiten

3.1	Startsitzung Arbeitsgruppe	April 2004
3.2.	Grobkonzept Bericht	31. Mai 2004

3.2.1	Teilberichte aus den Leistungsbereichen	31. Mai 2004
3.2.2	Entwurf Schlussbericht Grobkonzept	31. Mai 2004
3.3	Inhaltliche und redaktionelle Bereinigung	31. August 2004
3.4	Verabschiedung Zwischenbericht z.H. Projektleitung	15. September 2004

4. Termine

Plannummer, gemäss Meilensteinplanung PL	Inhalt (Unterlagen sind jeweils der Projektleitung einzureichen für die Aufbereitung zuhanden des Leitorgans bzw. des politischen Steuerungsorgans)	Termin
1.4	Ausformulierung detaillierter Arbeitsaufträge	15. März 2004
2.1	Grobkonzept	31. Mai 2004
2.4	Abgleich Grobkonzept mit Vernehmlassungsbericht Bund	15. September 2004
2.5	Zwischenberichterstattung, Entwürfe für Auftrag Detailkonzept	30. September 2004
3.1	Detailkonzept	31. Dezember 2004
3.2	Redaktionelle Bereinigung Detailkonzept	28. Februar 2005

5. Personelle Zusammensetzung

Vorsitz:

Marcel Châtelain, Chef Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit (Teilprojektleiter)

Mitglieder:

- Dorothea Schlapbach, Leiterin soziale Institutionen AGS
- Dagmar Kudelka, Departementscontrollerin DBK
- Heinz Lehmann, Vertreter VSEG, Biberist
- Martin Plüss, Direktor VEBO, Oensingen
- Rolf Eichenberger, Heimleiter Behindertenheim Oberwald, Biberist
- Kurt Hochstrasser, Ausgleichskasse Kanton Solothurn
- Stefan Ritler, IV-Stelle Kanton Solothurn
- Hans Zeltner, Präsident Spitex Verband Kanton Solothurn

Vertreter seitens der Projektleitung mit beratender Stimme:

Thomas Steiner, Leiter Abteilung Finanzausgleich und Statistik, Amt für Finanzen

6. Organisatorisches

- Nach erfolgter Mandatserteilung durch das oberste Steuerungsorgan (PSO) konstituiert sich die Teilprojektgruppe selbst. Sie arbeitet im Rahmen der Vorgaben eigenständig.
- Der Teilprojektleiter stellt die Protokollierung der Sitzungen sicher und leitet diese an die Projektleitung weiter. Die Protokolle bilden u.a. die Basis für die Auszahlung der Sitzungsgelder an die Mitglieder der Teilprojektgruppen, soweit diese ihr nicht von Amtes wegen angehören.
- Der Teilprojektleiter trifft sich einmal pro Monat mit den anderen Teilprojektleitern und der Projektleitung im Rahmen einer sogenannten Projektleitungssitzung (PLS). Diese PLS-Sitzung finden jeweils am ersten Mittwoch eines Monats (erstmals am 7. April) um 10.30 Uhr statt.
- Für bestimmte Aufgabenbereiche kann die Teilprojektgruppe ad hoc Fachleute beiziehen oder Hearings durchführen.
- Für die Bearbeitung komplexer Aufgabenbereiche und/oder homogener Politikbereiche kann die Teilprojektgruppe Untergruppen einsetzen, in denen auch Fachspezialisten mitarbeiten, die nicht der Teilprojektgruppe angehören. In den Untergruppen ist Fach- und Finanzwissen vertreten.
- Ein Mitglied der Projektleitung nimmt regelmässig an den Sitzungen der Teilprojektgruppe teil. Es stellt namentlich die Koordination zu anderen Teilprojektgruppen und die gegenseitige Information sicher. Im weiteren unterstützt es den Teilprojektleiter im Hinblick auf eine effiziente und mandatskonforme Gruppenarbeit.
- Allfällige Mandate an externe Experten für gezielte Untersuchungen sind über die Projektleitung beim Leitorgan zu ersuchen.
- Die politische Bewertung der laufenden Teilprojektgruppen-Arbeiten sowie die Information der Öffentlichkeit ist Sache des politischen Steuerungsorgans (PSO).

7. Mandatserteilung

Vom politischen Steuerungsorgan am 6. April 2004 verabschiedet.

8. Unterschriften

Teilprojektleiter

Vertretung Projektleitung in Teilprojektgruppe